

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 067/2018	vom	06.06.2018	Finanzverwaltung		
Sitzung des		GR			
am		20.06.2018			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)		E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Übernahme einer Bürgschaft für den Verein Waldkinder Härten e.V. zur Zweckbindung der Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm für die Investitionen am Standort Mähringen zum Betrieb eines Waldkindergartens

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde übernimmt für den Verein Waldkinder Härten e.V. eine Bürgschaft zur Zweckbindung der Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm für die Investitionen am Standort Mähringen zum Betrieb eines Waldkindergartens

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Verein Waldkinder Härten e.V. hat für die Einrichtung des Waldkindergartens am Standort Mähringen Fördermittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm des Bundes für die Investitionskosten für den Bauwagen beantragt. Generell gilt für staatliche zweckgebundene Fördermittel eine Zweckbindung von 25 Jahren. Bei vorzeitiger Zweckentfremdung müssen die Fördermittel zurückbezahlt werden. Das Regierungspräsidium verlangt nun vom Verein Waldkinder Härten e.V. zur Sicherung der Zweckbindung bzw. für den Fall einer Rückforderung der Zuschussgelder wegen vorzeitiger Zweckentfremdung eine Sicherheit in Form einer Bürgschaftsübernahme durch die Gemeinde. Der Zuschuss wird voraussichtlich 70.000 € betragen. Die Investitionskosten für Tipi, Bauwagen und Außenanlagen betragen rd. 200.000 €.

Die Bürgschaftsübernahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Durst-Nerz

<u>Finanzierung:</u>	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	